

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/66/661/1

661/11

Vorlagen-Nummer

2652/2013

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erweiterung des Bewohnerparkens in Weiden-Süd

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.09.2013

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den ruhenden Verkehr in den anliegenden Wohnbereichen des Rhein-Centers Köln-Weiden durch die Erweiterung der Bewohnerparkregelung gemäß Anlage 3 zu ordnen.

Alternativvorschlag:

Die Bewohnerparkregelung in „Weiden-Süd“ bleibt in der gegenwärtigen Ausgestaltung bestehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		95.000,-- €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** Inbetriebnahme

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>4.750,-- €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	<u>ca. 75.000,--</u> (Ein-
nahmen durch Parkscheinautomaten und Bewohnerparkausweise)	
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
Beginn, Dauer	_____

Begründung:**I. Ausgangssituation**

Am 29.10.2012 wurde das Bewohnerparken „Weiden-Süd“ im unmittelbaren Umfeld des Rhein-Centers eingeführt (s. Anlage 1). Die Einführung der Bewohnerparkregelung hat dort zur Entspannung der Parksituation geführt. Gleichzeitig hat diese Maßnahme zur Verdrängung des Parksuchverkehrs in die anliegenden Wohnbereiche geführt.

Nach einer Eingewöhnungsphase von ca. 4 Monaten ist eine Nachher-Verkehrserhebung im Februar 2013 durchgeführt worden. Die Parkraumauslastung in den oben genannten Bereichen ist im Einzelnen in Anlage 2 dargestellt. Die Auswertung zeigt, dass eine erweiterte Bewirtschaftung der Stellplätze in einigen Bereichen erforderlich ist, um die tagsüber auftretenden Überlastungen des Parkraumes zu vermeiden. Als Ergebnis der Parkraumerhebung ist festzustellen, dass durch das Parken der Besucher und Beschäftigten des Rhein-Centers ein übermäßiger Parkdruck in den bisher unbewirtschafteten Bereichen erzeugt wird.

II. Zielsetzung der Planung

Zur Lösung der oben genannten Problematik wurde auf Grundlage der Erhebung vom Februar 2013 die Erweiterung bzw. Optimierung der Bewohnerparkregelung zur Ordnung des ruhenden Verkehrs (Anlage 3) entwickelt. Die Planung beinhaltet weiterhin für Bewohner ein notwendiges Parkvorrecht und für Besucher eine Kurzzeitparkregelung in notwendigem Umfang. Am Rande des Gebietes, wo der Bewohnerparkbedarf gering ist und Kurzzeitparken

ein ungünstiges Angebot darstellt, ist es sinnvoll kostenpflichtiges Langzeitparken anzubieten.

Durch die Auswertung der Erhebung sowie Beobachtungen vor Ort sind unterschiedliche Ausgangssituationen in dem Bewohnerparkgebiet „Weiden-Süd“ festzustellen. In unmittelbarem Umfeld des Rhein-Centers, wo die Stellplätze tagsüber für Bewohner reserviert wurden, ist die Auslastung merklich zurückgegangen. Im Bereich der Stichstraßen im Gebiet (z. B. Küstriner Weg, Görlitzer Straße) wird das Verkehrsaufkommen fast ausschließlich durch Bewohner dieser Straßen erzeugt. Um jedoch eine Verdrängung des Parksuchverkehrs in diese Stichstraßen durch die Erweiterung der Bewirtschaftung zu verhindern, wird in diesen Bereichen ein Zonenhaltverbot nach Zeichen 290 StVO mit dem Zusatz „Bewohner Weiden-Süd frei“ eingerichtet. Diese Regelung hat sich in dem Bewohnerparkgebiet Hohenlind bewährt.

Durch die Erweiterung der Bewirtschaftung und die Begrenzung der Parkdauer wird das Dauerparken, z. B. von Mitarbeitern des Rhein-Centers, sowie das zur Überlastung führende Parken von Besuchern des Rhein-Centers in den anliegenden Wohnbereichen eingeschränkt. Dies trägt neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit zu einer Reduzierung des Parksuchverkehrs und einer Verringerung der Lärm- und Abgasbelastungen für das Umfeld des Rhein-Centers bei. Damit soll verstärkt erreicht werden, dass das Parkaufkommen dieses Personenkreises, der dem Rhein-Center zuzurechnen ist, primär im vorhandenen Parkhaus des Rhein-Centers aufgenommen wird und die Belastung des öffentlichen Straßenlandes sowie die dadurch verursachten Probleme merklich zurückgehen. Auch die Behinderungen durch zugeparkte Ein- und Ausfahrten können deutlich reduziert werden.

III. Das Bewohnerparkgebiet „Weiden-Süd“

Das Erweiterungsgebiet wird umgrenzt von den Straßen Aachener Straße, Breslauer Straße, Ostlandstraße, Trierer Straße, Göttinger Straße, Leipziger Straße, Potsdamer Straße, Schulstraße sowie die Straße Am Clarenbach (siehe Anlage 3).

IV. Parkraumnutzung

Im Zuge der Erweiterung der Bewohnerparkregelung werden sowohl im Erweiterungsgebiet, als auch im bereits bestehenden Bewohnerparkgebiet Stellplätze ergänzend bewirtschaftet. Die folgenden Parkraumregelungen stellen die verkehrsrechtliche Grundlage für die Umsetzung der Ziele zur Verbesserung der Parksituation dar. Die Planung zur Bewohnerparkregelung (Anlage 3) sieht insgesamt folgende Aufteilung der Parkräume vor:

- Bewohnerparkregelung

Ein Teil der Stellplätze wird für Bewohner in der Zeit werktags von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie in der Zeit werktags von 15:00 bis 19:00 Uhr reserviert. Diejenigen Bewohner, welche in dem Gebiet mit Wohnsitz gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz verfügen, können bei allen Bürgerämtern und im Kundenzentrum Innenstadt einen Bewohnerparkausweis beantragen. Dieser Parkausweis hat eine Gültigkeit von einem Jahr und kann um jeweils ein Jahr verlängert werden. Auch in der Zulassungsstelle ist der Bewohnerparkausweis bei der Zulassung eines Kraftfahrzeuges erhältlich. Ein Anspruch auf die Reservierung eines bestimmten öffentlichen Parkplatzes ist mit dem Parkausweis nicht verbunden. Dennoch wird sich die Parksituation durch das Bewohnerparken deutlich verbessern.

Über die geänderten Parkraumnutzungen und das genaue Verfahren der Antragstellung werden die Bewohner rechtzeitig informiert. Bisher hat sich ein Antragsverfahren über den Postweg ohne persönliche Vorsprache des Antragstellers als die praktikabelste Lösung bewährt. Den für das Bewohnerparken erforderlichen grünen Bewohnerparkausweis wird dann das Bürgeramt Lindenthal ausgeben. Der grüne Parkausweis kostet pro Jahr 30,00 €

- Kurzzeitparken am Parkscheinautomat mit „Rote-Punkt-Regelung“

In den Bereichen mit hoher Auslastung durch Fremdparker erfolgt die notwendige Bewirtschaftung der Stellplätze werktags von 9:00 bis 20:00 Uhr. Die Gebühr beträgt zurzeit entsprechend der geltenden Parkgebührenordnung 0,50 € pro angefangene 20 Minuten. Die Bewirtschaftung orientiert sich insofern an den Zeiten mit starker Überlastung. In dieser Zeit können die Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis rund um die Uhr münzfrei parken. In der übrigen Zeit können die Parkräume ohne Einschränkungen genutzt werden.

- Langzeitparken am Parkscheinautomat mit „Rote-Punkt-Regelung“

Am Rande des Gebietes, dort wo gegenwärtig verstärkt durch Besucher, die nicht an ÖPNV teilnehmen können, Fahrzeuge abgestellt werden, wird zur Vermeidung der gegenwärtigen Überlastung der Parkmöglichkeiten das kostenpflichtige Langzeitparken in der Zeit von 9:00 bis 20:00 Uhr eingerichtet. Die Gebühr beträgt zurzeit entsprechend der geltenden Parkgebührenordnung bis zu einer Parkdauer von 2 Stunden und 20 Minuten 0,50 € je 20 Minuten, darüber hinaus 4,00 € pro Tag. In dieser Zeit können die Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis rund um die Uhr münzfrei parken. In der übrigen Zeit können die Parkräume ohne Einschränkungen genutzt werden.

- Zonenhaltverbot (Bewohner mit Parkausweis frei)

Das eingeschränkte Haltverbot für eine Zone wird für die Zeit von 9:00 bis 20:00 Uhr mit den Zeichen 290 Straßenverkehrs-Ordnung in Verbindung mit Zeichen 1020-32 (Bewohner mit Parkausweis Weiden-Süd frei) eingerichtet. Damit haben die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, bevorrechtigt in den jeweiligen Straßen mit einem Bewohnerparkausweis zu parken. Be- und Endladevorgänge sind für alle anderen Verkehrsteilnehmer zu den genannten Zeiten weiterhin möglich. In der übrigen Zeit können die Parkräume ohne Einschränkungen genutzt werden.

- Kurzzeitparken am Parkscheinautomat ohne „Rote-Punkt-Regelung“

Auf der Bunzlauer Straße ist aufgrund hoher Geschäftsnutzung eine Bewirtschaftung der Parkplätze werktags von 9:00 bis 20:00 Uhr vorgesehen. Die Laufzeit der Parkscheinautomaten entspricht den Öffnungszeiten des Einzelhandels. In der übrigen Zeit können die Parkräume ohne Einschränkungen genutzt werden.

- Ladezonen

Die vorhandenen Ladezonen auf der Aachener Straße sowie Bunzlauer Straße bleiben zur Abwicklung des Lade- und Lieferverkehrs bestehen. Eine weitere Ladezone wird auf der Königsberger Straße für die Hotelgäste vorgesehen. Nach Bedarf werden weitere Ladezonen vorgesehen.

Mit der Erweiterung werden folgende zusätzliche Stellplätze im Bewohnerparkgebiet „Weiden-Süd“ ergänzt.

Nutzung	Anzahl Stellplätze
Bewohnerparken	91
Kurzzeitparken mit „Rote-Punkt-Regelung“	106
Langzeitparken mit „Rote-Punkt-Regelung“	125
Zonenhaltverbot (Bewohner mit Parkausweis frei)	123
Ladezone	2
Summe	447

Für das gesamte Bewohnerparkgebiet Weiden-Süd ergibt sich daher folgende Stellplatzstatistik:

Nutzung	Anzahl Stellplätze
Bewohnerparken	278
Kurzzeitparken	14
Kurzzeitparken mit „Rote-Punkt-Regelung“	160
Langzeitparken mit „Rote-Punkt-Regelung“	125
Zonenhaltverbot (Bewohner mit Parkausweis frei)	123
Ladezone	10
Summe	710

V. Regelung für Gewerbetreibende

Gewerbetreibende und Freiberufler mit Geschäftssitz im Bewohnerparkgebiet können unter der Voraussetzung, dass für die Gewerbeausübung ein Fahrzeug benötigt wird und keine eigenen Stellplätze zur Verfügung stehen, eine Ausnahmegenehmigung erhalten.

VI. Antragstellungsverfahren/Öffentlichkeitsarbeit

Die betroffenen Bewohner werden durch ein Informationsblatt, das an alle Haushalte verteilt wird, über die Maßnahme unterrichtet. Darüber hinaus werden die Halter von in Köln zugelassenen Kfz gesondert angeschrieben. In einem zweiten Falblatt wird unter anderem über die notwendigen Schritte zur Erlangung des Bewohnerparkausweises und die Ausgestaltung der Parkregelungen informiert.

VII. Finanzierung

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2014 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt im Teilfinanzplan 1201-Straßen, Wege, Plätze, aus der Finanzstelle 6601-1201-0-0100 Kleinere verkehrliche Maßnahmen unter 100.000 €, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen. Des Weiteren stehen im Teilfinanzplan 1201-Straßen, Wege, Plätze, in der Mittelfristplanung ab 2014 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen zur Verfügung.